

1. Haushaltssatzung des Bezirksverbandes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg der Sitzung am 29.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Zentralverwaltung für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.410.686 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.410.686 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.342.040 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.119.640 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.142.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	131.279 Euro

festgesetzt.

§ 1a

Der Haushaltsplan des Pflegeheimes Sanderbusch für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.840.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.840.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.810.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.544.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	171.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.000.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	141.976 Euro

festgesetzt.

§ 1b

Der Haushaltsplan der Einrichtung Haus Christa für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.327.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.327.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.327.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.116.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	528.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.017 Euro

festgesetzt.

§ 1c

Der Haushaltsplan der Einrichtung Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.487.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.653.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.487.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.261.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	879.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 1d

Der Haushaltsplan des Pflegeheimes Bloherfelde für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.653.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.653.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.653.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.570.250 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	306.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 1e

Der Haushaltsplan des Wohnheimes Bloherfelde für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	450.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	450.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	450.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	34.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 1f

Der Haushaltsplan des Wohnheimes Friedenstraße für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.639.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.639.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.639.200 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	1.538.300 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.639.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.538.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.081 Euro

festgesetzt.

§ 1g

Der Haushaltsplan der Solandis für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	527.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	527.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	514.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro.

festgesetzt.

§ 1h

Der Haushaltsplan Landwirtschaft Gut Dauelsberg für das Haushaltsjahr 2012/2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	209.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	209.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.550 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro.

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) der Zentralverwaltung wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) des Pflegeheimes Sanderbusch wird auf 4.200.000 Euro festgesetzt.

§ 2b

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Haus Christa werden nicht veranschlagt.

§ 2c

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 2d

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Pflegeheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 2e

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 2f

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 2g

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 2h

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen der Zentralverwaltung werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Sanderbusch werden nicht veranschlagt.

§ 3b

Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Haus Christa werden nicht veranschlagt.

§ 3c

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Gut Dauelsberg wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3d

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Bloherfelde wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3e

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 3f

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 3g

Verpflichtungsermächtigungen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 3h

Verpflichtungsermächtigungen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Zentralverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Pflegeheimes Sanderbusch in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Einrichtung Haus Christa in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Einrichtung Gut Dauelsberg in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4d

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Pflegeheimes Bloherfelde in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4e

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Wohnheimes Bloherfelde in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4f

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Wohnheimes Friedenstraße in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4g

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Solandis in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4h

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012/2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Landwirtschaft Gut Dauelsberg in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.

Bezirksverband Oldenburg
Oldenburg, 29.01.2013

Sven Ambrosy
Verbandsvorsitzender

Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 07.06.2013 unter dem Aktenzeichen 32.26-10302/0102 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.06.–21.06.2013 und vom 24.06.–25.06.2013 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.–Do. von 8.00–16.00 Uhr und Fr. von 8.00– 3.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 14.03.2013

Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer